

Tarifeinheitengesetz und FairnessPlan

DB will handzahme Gewerkschaft

Seit März 2021 versuchen die DB und ihr Arbeitgeberverband MOVE die Sozialleistungen des FairnessPlan e. V. verstärkt zu torpedieren.

Das reicht von der Blockade neuer Leistungen, die dringender als je zuvor benötigt werden, bis hin zu Klagen gegen den Verein. Sie missbrauchen Sozialleistungen und versuchen alles, um die Arbeit des FairnessPlan zum Erliegen zu bringen. Der gemeinsamen Einrichtung der Einkommensverringeringsgesellschaft evg stellen die Arbeitgeber hingegen Millionenbeträge zur Verfügung. Ziel ist es, der GDL die Mitglieder abspenstig zu machen und sie in die Arme ihrer Hausgewerkschaft zu treiben. Die GDL soll so geschwächt werden, dass ihre Streikaufrufe nach Auslaufen der Friedenspflicht am 31. Oktober 2023 ins Leere laufen.

Freistellung verweigert

Daher passte es den Arbeitgebern nicht, dass der FairnessPlan seine 6. FairnessPlan-Konferenz vom 21. bis 23. Februar 2022 in Dresden durchführen wollte: Denn im Rahmen dieser Konferenz hätten die GDL-Amtsleiter über das unmögliche Verhalten der Arbeitgeber sprechen und diese Informationen auch noch in die Fläche tragen können. Um dies zu verhindern, ist die DB wenige Tage vor Beginn der Konferenz über ihren Arbeitgeberverband vor Gericht gegangen und hat parallel den beim DB-Konzern beschäftigten GDL-Amtsleitern die

Freistellung verweigert. Da GDL-Amtsleiter das Arbeiten im Ehrenamt (also ohne Berechnung der Arbeitszeit oder Vergütung) gewohnt sind, konnte die Konferenz dennoch mit rund 280 Teilnehmern erfolgreich durchgeführt werden, siehe Podcast FairnessPlan-Konferenz (QR-Code). Die Kollegen haben einfach ihren Urlaub oder ihre ohnehin meist zahlreichen Überstunden eingesetzt.



Emotionale Schweigeminute

Die soziale Kälte des DB-Managements wurde auch in der Konferenz deutlich. Zur Verleihung des FairnessPreises 2021 konnte von sieben möglichen FairnessPreisen für außergewöhnliches soziales Engagement aufgrund des von den Arbeitgebern erwirkten Urteils nur ein einziger Kollege ausgezeichnet werden. Die Schweigeminute für alle vom Urteil negativ betroffenen Kollegen führte bei den Teilnehmern der Konferenz zu sehr emotionalen Momenten. AGV-MOVE-Hauptgeschäftsführer Florian Weh, per Video zugeschaltet, versuchte den Schwarzen Peter zur Verweigerung der Leistungen den Gerichten zuzuschreiben: „Nicht die Arbeitgeber, sondern ein deutsches Gericht haben dieses Urteil gefällt“.

Als wenn die Entscheidung der Arbeitgeber, Klage gegen den Verein einzureichen und damit Sozialleistungen zu instrumentalisieren, vom Himmel gefallen wäre.

Blockade der neuen Leistungen

Überhaupt blockieren die Arbeitgeber in den Vereinsorganen seit Dezember vergangenen Jahres Beschlüsse zu neuen Leistungen des FairnessPlan. So wurden beispielsweise die Erholungsbeihilfe in Höhe von 156 Euro, eine Coronabeihilfe in gleicher Höhe oder ein Seminar zum Erlangen der Ausbilddereignung nach Industrie und Handelskammer kurzerhand abgelehnt. Die GDL hat daher Klage beim Arbeitsgericht Frankfurt gegen den AGV MOVE und den Verein eingereicht, um diese Blockade zu beenden. Zunächst muss das Gericht die Frage der ordentlichen Prozessvertretung und der Zuständigkeit klären, da GDL, AGV MOVE und der Verein jeweils eine andere Anwaltskanzlei mit der Vertretung des Vereins beauftragt haben.

Leistungen trotzdem beantragen

Unabhängig der aktuellen Rechtslage sollten alle im DB-Konzern beschäftigten GDL-Mitglieder die Leistungen des FairnessPlan beantragen, auch wenn zunächst eine Ablehnung wegen des TEG zu erwarten ist. Zum einen kann sich die Rechtslage jederzeit verändern und zum anderen dokumentiert der Verein alle Ablehnungen wegen TEG. Spätestens im Rahmen der nächsten Tarifrunde wird der Missbrauch von Sozialleistungen ein Ende finden. Die GDL wird im Anschluss in den Vereinsorganen eine Kompensation für alle GDL-Mitglieder erwirken, deren Leistung wegen der TEG-Anwendung abgelehnt wurde. Diese Kompensationsleistung können allerdings nur diejenigen erhalten, die auch einen Antrag gestellt haben.

Mitgliederinteressen an erster Stelle

Die Ursache der Auseinandersetzung hat eine lange Vorgeschichte: Denn in den Augen der DB-Manager hat die GDL immer wieder Kardinalssünden begangen. Sie hat sich erdreistet, die Interessen ihrer Mitglieder vor die Interessen der Boni-Empfänger im Management zu stellen. Das Handeln im Interesse der Gewerkschaftsmitglieder ist für DB-Manager offensichtlich keine Grundlage für eine Sozialpartnerschaft. Nach Auffassung der DB-Arbeitgeber ist eine echte Sozialpartnerschaft erst dann erreicht, wenn die Gewerkschaft handzähm ist. Wie ein Blick in die Vergangenheit zeigt, hat sich die GDL diesen Wunschvorstellungen der Arbeitgeber nie gebeugt und wird auch künftig die Interessen ihrer Mitglieder an die erste Stelle setzen.

Bessere Tarifabschlüsse der GDL

Die DB-Hausgewerkschaft hat sich jedoch schon an die Leine lassen:

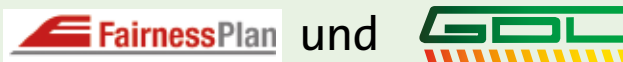
2002/2003 – Regio-Ergänzungstarifverträge:

- Transnet (Vorläufer der evg) schließt Tarifverträge ab, bei denen das Tarifniveau ausschließlich für das Zugpersonal abgesenkt wird – bis zu 18 Schichten unbezahlte Mehrarbeit.
- GDL wehrt die Regio-Ergänzungstarifverträge erfolgreich ab und verhindert weiteres Lohndumping für alle Eisenbahner.

2007/2008 – erster eigenständiger Tarifvertrag der GDL:

- evg macht „Jahrhundertabschluss“ mit 4,5 Prozent Plus.
- Nach elf Monaten harter Auseinandersetzung erreicht die GDL mit dem ersten eigenständigen Tarifvertrag elf Prozent Volumensteigerung

Klage gegen



Die DB hat über ihren Arbeitgeberverband MOVE am 1. Juni 2021 Klage zur Anwendung des Tarifeinheitsgesetz (TEG) gegen den FairnessPlan e. V. und die GDL beim Arbeitsgericht Frankfurt eingereicht. Sie will die Leistungen an den Großteil der GDL-Mitglieder unterbinden. Nun noch in 17 Betrieben, in denen die DB der GDL willkürlich die Mehrheit der Mitglieder zugesprochen hat, sollen die Kollegen von den beliebten Beihilfen, Gesundheitswochen oder den qualifizierten Fortbildungen des FairnessPlan e. V. profitieren.

Am 1. Februar 2022 hat das Gericht völlig überraschend zugunsten des Arbeitgebers entschieden. Die GDL und der FairnessPlan e. V. haben umgehend Berufung beim Landesarbeitsgericht Hessen eingereicht. Derzeit ist dieses Verfahren noch in der Phase des Austausches von Schriftsätzen. Ein Gerichtstermin steht noch nicht fest.

mit bis zu 15 Prozent Entgelterhöhung.

- Der bessere GDL-Abschluss wird der evg „geschenkt“ und wirkt somit auf alle Eisenbahner.

2010/2011 – Flächentarifvertrag BuRa-LfTV:

- Nach elf Monaten harter Auseinandersetzung mit Wettbewerbsbahnen beendet die GDL das Lohndumping im Eisenbahnmarkt für Lokomotivführer und setzt damit ein Zeichen für alle Eisenbahner.

2014/2015 – Flächentarifvertrag BuRa-ZugTV:

- GDL setzt sich nach einem Jahr Kampf durch und etabliert Tarifverträge für das gesamte Zugpersonal. Sie setzt erneut Maßstäbe gegen Lohndumping.

2020/2021 – Rettung der Betriebsrenten für alle Eisenbahner und deutliche Lohnerhöhung:

- evg schließt das „Bündnis für unser Bahn“ und sichert der DB Personaleinsparungen in Milliardenhöhe zu.
- GDL verweigert Teilnahme am Bündnis, weil die Milliardenschulden auf gravierende Managementfehler zurückzuführen sind. Die Eisenbah-

- ner haben trotz widriger Umstände die Züge sicher und zuverlässig ans Ziel gebracht.
- evg einigt sich mit DB auf Abschaffung der Betriebsrenten, eine Nullrunde im Jahr 2021 und bei einer Laufzeit bis 2023 auf eine 1,5-prozentige Erhöhung im Jahr 2022.
- GDL erreicht durch harte Arbeitskämpfe die Sicherung der Betriebsrenten, eine 3,3-prozentige Entgelterhöhung und Coronabeihilfen bis 1 000 Euro.
- Der evg wird der bessere Tarifabschluss der GDL „geschenkt“. Er wirkt damit auf alle Eisenbahner.

GDL: Kastanien aus dem Feuer geholt

Die zahlreichen weiteren Verbesserungen bei Arbeitszeit und Zulagen würden den Rahmen des Magazins sprengen. Eines wird allerdings deutlich: Es ist die evg, die in den letzten Jahrzehnten Lohndumping forciert und schlechte Tarifabschlüsse vereinbart hat. Die GDL durfte dann mit der Streikmacht ihrer Mitglieder die Kastanien für alle Eisenbahner aus dem Feuer holen. Da ist es nicht überraschend, dass sich die Arbeitgeber im DB-Konzern einer kampferprobten Gewerkschaft mit dem Tarifeinheitsgesetz entledigen möchten. Wenn die GDL nicht mehr existiert, können die Arbeitgeber

wieder billige Tarifverträge abschließen.

31. Oktober 2023 – Tag der Abrechnung

Sowohl bei der GDL als auch beim FairnessPlan haben

unzählige GDL-Mitglieder ihren Unmut über das schändliche Verhalten der DB-Arbeitgeber kundgetan. Grundtenor war immer, „das werden wir dem Arbeitgeber in der nächsten Tarifrunde heimzahlen“. Damit wird der 31. Oktober 2023

zum Tag der Abrechnung mit den DB-Arbeitgebern. Bis dahin arbeitet die GDL mit ihren Mitgliedern daran, die Mehrheit in den Betrieben zu erreichen. Somit werden nicht nur die Sozialleistungen des FairnessPlan wieder für alle GDL-

Mitglieder im Konzern verfügbar sein, sondern auch alle GDL-Tarifverträge mit den herausragenden Regelungen für alle Eisenbahner in den Betrieben wirken.

C. W.